



Somit ist ein Testkonzept nach klarem Ablaufplan nötig, das Infektionsschutz mit einfacher Handhabung kombiniert

Probenentnahme



1. Die Probenentnahme findet morgens in der Schule statt (Lolli-Methode)
2. Die Tupfer der Kinder einer Klasse werden in gemeinsamen Röhrchen gesammelt (Pool)
3. Die Röhrchen werden mit dem Namen der Schule und der Schulklasse kodiert

Details: s. Erklärvideo

Transport & Test



1. Ein Transportdienst bringt die Proben in das Labor oder zu einem Sammelpunkt, von dort werden die Proben von einem Transporter des Labors abgeholt.
2. Im Labor findet ein Pool-PCR statt, das Ergebnis wird ausgewertet und die Befundübermittlung vorbereitet

Pool-Auflösung



Keine
Infektion

1. Die Labore übermitteln Befunde an Schulen (d.h. benannte schulische Ansprechpartner)
2. Der schulische Ansprechpartner übermittelt Information über Negativtestung gesammelt an Verantwortliche der Klassen



Mindestens
eine
Person
infiziert

1. Das Labor informiert schulischen Ansprechpartner über die Positivtestung
2. Der schulische Ansprechpartner übermittelt die Positivtestung an den jeweiligen Verantwortlichen der Klasse
3. Der Klassenverantwortliche übermittelt die Positivtestung an die Erziehungsberechtigten
4. Die Schule stellt Labor Personendaten des Pools zur Verfügung

Details s. Folgeseite

Pool-PCR
negativ



Pool-PCR
positiv



Gleichzustellen mit
Corona-Verdachtsfall;
nicht mit positivem PCR-
Nachweis aller Teilnehmer

Auch bei Positivtestung ist einheitliches Verfahren festgelegt

Nachtestung

Pool-Positivtestung gleichzustellen mit Corona-Verdachtsfall; nicht mit positivem PCR aller Teilnehmer



Nachtestung mithilfe eines Ersatztupfers im Röhrchen

1. Eine individuelle Einzelprobe wird mithilfe eines Ersatztupfers im Röhrchen durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten bringen die individuellen Nachtestung in den Schule bis 9 Uhr am Folgetag.
2. Die Zweitprobe wird mithilfe der gewohnten Logistik in das Labor gebracht
3. Die Kinder gelten derweil als Corona-Verdachtsfall und sollen sich isolieren

Behördliche Maßnahmen

Einzel-PCR
negativ



Keine Anordnung von
Quarantänemaßnahmen
durch zuständige Behörde

Einzel-PCR
positiv



Information
der Betroffenen und
der zuständigen Behörde

Zuständige Behörde ordnet
häusliche Isolation an

Vorlage des Ergebnisses bei der Schule



1. Die Eltern liefern einen Nachweis des Ergebnisses an die Schule
- ✓ 2. Bei Negativtestung darf das Kind am nächsten Schultag gemäß Poolgruppe wieder am Schulunterricht teilnehmen
- ! 3. Bei Positivtestung müssen die Auflagen der zuständigen Behörde befolgt werden; ein Präsenzunterricht ist ohne Nachweis des negativen Tests nicht möglich